

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**

**der**

**MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH**

Stand: 01. Juni 2010

**Besonderer Teil (NBS-BT)**

# **Inhaltsverzeichnis**

- 1    Geschäftsbedingungen**
- 2    Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**
- 3    Beschreibung der Serviceeinrichtung**
- 4    Serviceeinrichtungen und Hilfsmittel**
- 5    Nutzung der Serviceeinrichtungen**
- 6    Besetzungszeiten der MEG, Kommunikationen**
- 7    Entgeltgrundsätze**
- 8    Stornierungen**
- 9    Notfallmanagement**
- 10   Zusatzleistungen**
- 11   Prioritätenregel**

## **1 Geschäftsbedingungen**

Es gelten die „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der MEG Märkischen Eisenbahngesellschaft mbH (im folgenden MEG genannt) – Allgemeiner Teil ( NBS-AT ) „, unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen bzw. Änderungen. Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Anlagen und Einrichtungen besteht nicht.

## **2 Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der MEG – Allgemeiner Teil ( NBS-AT ) und Besonderer Teil ( NBS-BT ) sind im Internet : <http://www.mvg-online.de> unter dem Menüpunkt ‚Über uns‘ veröffentlicht.

## **3 Beschreibung der Serviceeinrichtung**

Die MEG betreibt in 58840 Plettenberg, Breddestraße 2, als Serviceeinrichtung ein Umschlagzentrum. Das Umschlagzentrum verbindet die Verkehrswege Schiene und Straße mit einander und dient dem Umschlag von Gütern von Schienenfahrzeugen auf Straßenfahrzeuge und umgekehrt mit Vor- und Nachläufen im gewerblichen Straßengüterverkehr im Nah- und Fernbereich. Die MEG ist über ihren Bahnhof Plettenberg – Mitte 530 030 an das Schienennetz der DB Netz AG angeschlossen.

## **4 Serviceeinrichtungen und Hilfsmittel**

An Serviceeinrichtungen und Hilfsmitteln stehen zur Verfügung

- 12,5 to Portalkrananlage
- 32,0 to Brückenkrananlage
- 3 Gabelstapler mit Hubkapazitäten von 1,5, 6 und 7 to
- diverse C-Haken, Traversen und Anschlagmittel
- 700 qm Lagerhalle temperaturgeführt, 3000 qm Freilagerfläche
- 1 Kopf- und 2 Seitenrampen
- 3 Sattelzüge für Straßengütertransporte
- 1 Rangierlokomotive MaK G 763 C

## **5 Nutzung der Serviceeinrichtungen**

Die Nutzung aller Serviceeinrichtungen ( und Hilfsmittel ) ist nur nach Anmeldung – und zwar 7 Werktage vorher – möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen besonderer Absprache. Im übrigen gilt folgendes:

- Gabelstapler, Krane, Rangierlok und Sattelzüge = Nutzung nur mit MEG – Personal

## **6 Besetzungszeiten der MEG, Kommunikationen**

Die MEG ist an Arbeitstagen montags – donnerstags von 6.00 – 14.30 Uhr und freitags von 6.00 – 13.00 Uhr besetzt.

Andere Besetzungszeiten bedürfen der vorherigen Absprache.

Die MEG ist zu erreichen:

- postalisch: Breddestraße 2, 58840 Plettenberg
- Telefon: 02391/ 9547 – 0
- Fax: 02391/ 9547 – 30
- E – Mail: [meg@mvg-online.de](mailto:meg@mvg-online.de)

## **7 Entgeltgrundsätze**

Die Nutzung der MEG–Serviceeinrichtungen und Hilfsmittel werden nach dem besonderen Preisverzeichnis der MEG in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

## **8 Stornierungen**

Die Stornierung vorbestellter Serviceeinrichtungen / Hilfsmittel erfolgt

- bis zum 3. Werktag vor dem Nutzungsbeginn unentgeltlich
- ab dem 3. Werktag vor dem ersten Nutzungstag zum Preis von 25 % der bestellte Leistung.

## **9 Notfallmanagement**

Der Vertragspartner stellt ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagement sicher. Ansprechpartner mit Ruf – Nr. sind der örtlichen Betriebsleitung der MEG mindestens 3 Werktage vor dem Nutzungsbeginn und vor jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.

## **10 Zusatzleistungen**

Auf Anfrage kann die MEG im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zusatz- und Nebenleistungen erbringen. Ein Anspruch auf Erbringen von Zusatzleistungen besteht nicht. Für die Entgelte für die Zusatz- und Nebenleistungen wird auf das jeweils geltende Preisverzeichnis der MEG verwiesen. Gegebenenfalls sind separate Vereinbarungen zu treffen.

## **11    Prioritätenregel**

Kann nach § 10 Abs. 5 EIBV keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, werden die Serviceeinrichtungen nach folgender Priorität vergeben:

- Vertragspartner mit dem ein Rahmenvertrag für die Nutzung der Serviceeinrichtungen besteht,
- Vertragspartner mit gelegentlicher Nutzung der Serviceeinrichtungen,
- in allen übrigen Fällen nach der Dauer der beantragten Nutzung der Serviceeinrichtungen